

Anlage 1

Praxissemestervertrag

Für das integrierte Praxissemester im Studiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit im Modul 41a

Praxisstelle

Zwischen

und der

Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften
14469 Potsdam, Kiepenheuerallee 5 vertreten durch das Transferlabor

und

Studentisches Mitglied

Vorname, Name

oder

Matrikelnummer

Anschrift

Geburtsort

Studienbeginn

wird folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1 Pflichten der Vertragspartner*innen

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich, das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis

in der Zeit vom _____ bis _____

entsprechend den Ausbildungszielen der Praktikumsordnung der Fachhochschule Potsdam zu beschäftigen, insbesondere

- Aufgaben entsprechend dem Ziel des Praxissemesters und entsprechend dem Ausbildungsstand zu übertragen,
- eine fachliche Anleitung bei der Übertragung von eigenen Aufgaben zu gewährleisten, dass diese nur unter Begleitung und Aufsicht erfüllt werden,
- einen gemeinsamen Ausbildungsplan zu erstellen,
- die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen und Supervision zu ermöglichen,
- dem hauptamtlichen Lehrenden oder Projektleitenden der Fachhochschule Potsdam die Betreuung auch am Arbeitsplatz zu ermöglichen (Praxisbesuche),
- eine Auswertung/Beurteilung des Praktikums in schriftlicher Form an das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis auszuhändigen.

(2) Das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis verpflichtet sich, die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten, einen Projekt- und Praktikumsbericht anzufertigen, an den Praxisbegleitveranstaltungen und der Supervision teilzunehmen.

Zum Ende des Praktikums wird vom studentischen Mitglied ein von der Praxisstelle schriftlich angefertigter formloser Nachweis über das erfolgreich absolvierte Praktikum, welches 800 geleistete Stunden umfasst, mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Praktikant / die Praktikantin hat das Praktikum bei dem Träger xxxx vom tttmmjjj bis zum tttmmjjj im Umfang der geforderten 800 Stunden gemäß dem Ausbildungsplan und der Lernzielvereinbarungen erfolgreich bzw. nicht erfolgreich absolviert.

(3) Die Fachhochschule Potsdam verpflichtet sich, die Vorschriften analog zur bestehenden Praktikumsordnung¹ zu erfüllen, insbesondere die Studierenden bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praxissemesters zu unterstützen und zu betreuen. Ob das Modul M41 Praktikum und Auslandspraktikum als erfolgreich abgeschlossen bescheinigt werden kann, obliegt der Fachhochschule Potsdam.

¹ <https://www.fh-potsdam.de/studium-weiterbildung/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-bildungswissenschaften/studium-lehre/studienorganisation/praktika#section-9451>

§ 2 Kosten

Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung des Vertrages entstehen.

Die Praxisstelle ist allein aufgrund dieser Vereinbarung nicht verpflichtet, dem studentischen Mitglied eine Vergütung zu bezahlen. Es steht den Beteiligten jedoch frei, insoweit eine Aufwandsentschädigung zu vereinbaren.

§ 3 Praxisanleitung

Die Praxisstelle benennt

Ihr Name/Qualifikation _____

als Beauftragte / Beauftragter für die Betreuung des studentischen Mitglieds während des Praktikums.

Die Fachhochschule Potsdam benennt

Matthias Schreckenbach- Studiendekan FB 1 und Praktikumsbeauftragte Personen aus dem Transferlabor, Katja Stephan MA sowie Henriette Sonntag MA, als Beauftragte/n für die allgemeine Durchführung des Praxissemesters. Durch sie/ihn kann eine weitere fachlich betreuende Lehrkraft in Anlehnung an die Arbeitsaufgaben benannt werden.

§ 4 Urlaub

Während des Praktikums steht dem Studentischen Mitglied im Praktikumsverhältnis kein Urlaub zu. In begründeten Einzelfällen kann eine kurzfristige Freistellung gewährt werden.

§ 5 Krankheit

Bei Krankheit muss der Fachhochschule, vertreten durch das Transferlabor, eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Der Praxisstelle wird durch das studentische Mitglied informiert. Die Kopie der Krankschreibung muss auch der Praxisstelle vorgelegt werden. Insgesamt sollte das Praktikums durch eigene Erkrankung bzw. Erkrankungen oder die eines im eigenen Haushalt

lebenden minderjährigen Kindes nicht länger als drei Wochen unterbrochen werden. Bei darüber hinaus gehenden Krankheitszeiten verlängert sich die Praktikumsdauer um den drei Wochen übersteigenden Zeitraum. Eine Verlängerung um weitere drei Wochen kann erfolgen, wenn dadurch der Zweck des Praktikums nicht gefährdet ist. Die Entscheidung darüber trifft das Transferlabor.

§ 6 Kündigung

Innerhalb der ersten drei Wochen des Praktikums kann jeder der drei am Vertrag Beteiligten den Vertrag ohne Angabe von Gründen kündigen. Nach dieser Zeit ist in Ausnahmefällen eine Kündigung und ein Wechsel in eine andere Praxisstelle nur in Absprache mit der Fachhochschule Potsdam vertreten durch das Transferlabor möglich, insbesondere dann, wenn dem kündigenden Teil, unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen der drei Beteiligten, die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.“

§ 7 Versicherungsschutz

Das studentische Mitglied ist während des Praxissesters per Gesetz unfallversichert. Bei einem Unfall ist der Fachhochschule Potsdam eine Unfallanzeige zuzustellen. Das Haftpflichtrisiko der Person im Praktikumsverhältnis ist für die Geltungsdauer des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.

gedeckt **nicht gedeckt**

Soweit keine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, gilt als vereinbart, dass das studentische Mitglied für leichte und mittlere Fahrlässigkeit nicht haftet.

§ 8 Sonstiges

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

Ort, Datum _____

Unterschrift Praxisstelle

Unterschrift studentisches Mitglied

Unterschrift Fachhochschule Potsdam Fachbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften